

Antrag auf Auszahlung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe

(öGRB vom 25.03.2021, TOP 18, öGRB vom 16.12.2021, TOP 26 und öGRB vom 30.03.2023, TOP 23)

Antragstellung

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 25.03.2021, TOP 18, 16.12.2021, TOP 26, 1. Änderung und 30.03.2023, TOP 23, 2. Änderung.

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnummer oder Mailadresse: _____

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die Einwilligung, die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten. Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straessengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,

2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- HWS des/der Erziehungsberechtigten und einem Kind unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Kind(er) im Alter von 0 – 18 Jahren (18. Geburtstag im laufenden Jahr)
- 2 Eltern Beratungen der BH-Graz-Umgebung innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes (€ 50,00 Gemeindegutscheine)
- 5 Workshops aus dem Programm der Eltern, Babys und Kleinkindern im Generationenhaus innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes (€ 50,00 Gemeindegutscheine)
- 5 Vorträge für Familien mit Kindern von 0 bis 18 Jahren innerhalb eines Jahres (€ 100,00 Gemeindegutscheine)

Fördersumme von € _____ **(max. € 200,00)**

Gutscheinnummer: _____

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Die Gemeindegutscheine wurden übernommen.

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 unter TOP 18, 16.12.2021, TOP 26, 1. Änderung und 30.03.2023, TOP 23, 2. Änderung, folgende Richtlinien für die Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe beschlossen:

I. Antragstellung

Die Gewährung des Familienbonus wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Besuch von 2-Eltern-Beratungen der BH Graz-Umgebung innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes

und/oder

- 5 Workshops aus dem Programm für Eltern, Babys und Kleinkindern im Generationenhaus innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes

und/oder

- 5 Vorträge für Familien mit Kindern von 0 bis 18 Jahren innerhalb eines Jahres

Alle Angebote sind für Gemeindegänger*innen kostenlos.

Wenn beide Elternteile einen Workshop oder Vortrag besuchen, gib es zwei Stempel in den Sammelpass.

- Bei der Beantragung des Familienbonus lebt zumindest ein Kind unter 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt, für das die Eltern/ein Elternteil unterhaltspflichtig sind.
- Der Hauptwohnsitz von zumindest einem Elternteil und einem Kind unter 18 Jahren liegt zum Zeitpunkt der Beantragung des Familienbonus in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Sobald der „Familien-Sammelpass“ mit den jeweiligen Stempeln vollgestempelt ist, kann der Antrag auf Auszahlung des Familienbonus gestellt werden.
- Die Einbringungsfrist pro Workshopreihe (*1 Pass pro Kind*) beträgt 1 Jahr (*ab dem letzten Stempel*).

II. Förderhöhe

Wenn die Anforderungen erfüllt sind, wird ein Familienbonus in der Höhe von max. € 200,00 gewährt.

III. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein (*pro vollständigen Workshop*).

ACHTUNG! Bei Mehrlingsgeburten wird der Förderbetrag (1 Elternbildungspass, mit mehreren Kindern + Geburtsdatum) mehrfach ausbezahlt. Bei Geschwisterkinder gilt ein Elternbildungspass pro Kind!

IV. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit **01. April 2023** in Kraft.